NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE 50. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES IN DER 9. WAHLPERIODE AM 02. SEPTEMBER 2013 IN BAD EMS

| - | CIDA | α | |
|---|----------------|---------------|--|
| _ | SILIC 1 | anwesend | |
| | 01110 | an ivi occine | |

Vorsitzender:

Herr Landrat Günter Kern

Kreisbeigeordnete:

| Herr Kreisbeigeordneter Helmut Klöckner | Winden |
|---|----------|
| Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim | Obernhof |

Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren Vertreter:

Herr Werner Groß.....Lahnstein

Herr Matthias Lammert, MdL...... Diez

Frau Gabriele Laschet-Einig Lahnstein

Herr Ulrich Lenz...... Katzenelnbogen

Herr Leo Neydek Kemmenau

Herr Josef Oster Bad Ems

Herr Frank Puchtler, MdL Oberneisen

Herr Udo Rau Nassau

Herr Heinz Scholl Braubach
Herr Birk Utermark Bad Ems
Frau Rita Wolf Braubach

Es fehlen entschuldigt:

| Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram | Nievern |
|---|-----------|
| Herr Bernd Hartmann | Gemmerich |
| Herr Edi Wolf | Lahnstein |

Von der Verwaltung:

Frau Büroleiterin Ute Hahn

Herr stellvertr. Büroleiter Friedhelm Rücker

Herr Abteilungsleiter Bernd Menche

Herr Geschäftsbereichsleiter Hans-Ulrich Schöberl (bis einschl. TOP 1.3.)

Herr Referatsleiter Ralf Zimmerschied (bis einschl. TOP 1.3.)

Herr Abteilungsleiter Dieter Petri (ab TOP 1.2.)

Herr Personalratsvorsitzender Holger Thielmann (bei TOP II.1.)

Frau Abteilungsleiterin Andrea Kleinmann (bei TOP II.2.)

Her stellvertr. Abteilungsleiter Horst Klöckner (bei TOP II.2.)

Herr Uwe Gilberg-Rindsfüßer (nur öffentlicher Teil)

Frau Annika Stahl, Auszubildende (nur öffentlicher Teil)

Schriftführer:

Herr Manuel Minor

Gäste:

Herr Verbandsdirektor Dr. Thomas Geyer, Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (bis einschl. TOP I.3.),

Herr Geschäftsführer Stephan Pauly, Verkehrsverbund Rhein-Mosel (bis einschl. TOP 1.3.), Herr Hans Georg Egenolf, Rhein-Lahn-Zeitung (nur öffentlicher Teil)

Der **Vorsitzende** eröffnet um 08.34 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Hinsichtlich der mit Schreiben vom 23. August 2013 vorgelegten Tagesordnung werden *keine* Einwendungen bzw. Änderungswünsche vorgetragen, so dass diese wie folgt beschlossen wird:

I. Öffentliche Sitzung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift
- 2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes SPNV-Nord zur Aufnahme einer Umlageberechtigung
- 3. Aktualisierung der "Allgemeinen Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM)"
- 4. Umstufungskonzept im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der L 335 Ortsumgehung Marienfels Miehlen
- 5. Kreiszuwendungen zum Ausbau der U3-Betreuung im Rhein-Lahn-Kreis
- Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder;
 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.08.2013 "Qualifizierte Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung"
- 7. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- 1. Personalangelegenheiten;
- 2. Lahntalrad- und Wanderweg Lückenschluss zwischen Laurenburg und Geilnau; Informationen über den Verfahrensstand und Beratung über das weitere Vorgehen
- 3. Beteiligungen des Rhein-Lahn-Kreises; Hallenbad Diez-Limburg GmbH

4. Auftragsvergaben;

Mitteilung über eine Eilentscheidung zur Vergabe von Fahrten zu schulfremden Einrichtungen; hier: Fahrten vom Schulzentrum Diez und der BBS Diez zum Oranienbad Diez-Limburg

- Vertragsangelegenheiten;
 Untervermietung eines Raumes zur Schilderherstellung in der Kfz-Zulassungsstelle in Nastätten
- 6. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

I. Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift

Gegen die allen Mitgliedern des Kreisausschusses vorgelegte Niederschrift über die 49. Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2013 werden *keine* Einwendungen erhoben, so dass die Niederschrift einstimmig genehmigt wird.

Punkt 2:

Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes SPNV-Nord zur Aufnahme einer Umlageberechtigung.

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst Herrn Dr. Thomas Geyer, Verbandsdirektor des Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) und erläutert dann die Sitzungsvorlage.

So bestehe die Kernaufgabe des SPNV-Nord in der Bestellung von Schienenverkehrsleistungen. Auf Grundlage der einschlägigen EU- und bundesrechtlichen Vorgaben des Vergaberechtes würden diese Verkehrsleistungen inzwischen ausschließlich im Zuge von europaweiten Ausschreibungsverfahren vergeben. Der SPNV-Nord habe diese Vergabeverfahren in der Vergangenheit durchweg erfolgreich gestalten können. In den letzten Jahren hätten sich die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im SPNV jedoch deutlich verschlechtert, was u. a. dazu geführt habe, dass sich immer weniger Unternehmen an den Verfahren beteiligten. Hauptgrund dafür seien die zunehmenden Probleme der potentiellen Bieter bei der Beschaffung von Fremdkapital zur Finanzierung der bei der Umsetzung einer gewonnenen SPNV-Ausschreibung erforderlichen Investitionen – insbesondere für die Beschaffung von Fahrzeugen.

In der Folge seien inzwischen die individuellen Konditionen einzelner Bieter in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Bonität der entscheidende Erfolgsfaktor bei der Teilnahme an Wettbewerbsverfahren. Da viele Unternehmen hier kaum mehr eine Chance sehen würden, erfolg-

reich gegen die *Deutsche Bahn AG* anzutreten, bestehe zunehmend die Gefahr, dass es bei Ausschreibungen nur noch einen Bieter gebe und gegebenenfalls die *Deutsche Bahn AG* ihre "Monopolsituation" ausnutzen könne.

Diese Gefahr sei von den SPNV-Aufgabenträgern inzwischen bundesweit erkannt worden, so dass verschiedene Instrumente entwickelt wurden, mit denen diesem Trend entgegengewirkt werde. So werde teilweise versucht, durch Kapitaldienstgarantien der Aufgabenträger den Bietern die Finanzierung der Fahrzeuge zu erleichtern. Dieser Ansatz werde auch vom SPNV-Nord favorisiert. Zielsetzung sei dabei, die Bonität der öffentlichen Hand den jeweilig interessierten Bietern insoweit zur Verfügung zu stellen, dass eine Finanzierung der Fahrzeuginvestitionen annähernd zu Kommunalkreditkonditionen ermöglicht werden könne. Im Falle der konkreten Umsetzung erteile der Aufgabenträger gegenüber den finanzierenden Banken eine abstrakte Zahlungsgarantie, die der Höhe nach dem Anteil der Zuschüsse entspreche, die für die Finanzierung von Fahrzeugen benötigt würden. Es handele sich dabei für den Aufgabenträger um keine zusätzliche finanzielle Belastung, sondern um eine Herauslösung dieses speziellen Anspruches aus den sonstigen, im Rahmen eines Verkehrsvertrages geschuldeten Zahlungen.

Der Einsatz derartiger Instrumente sei beihilferechtlich zulässig. Sie würden allen Bietern eines Vergabeverfahrens diskriminierungsfrei angeboten und fänden inzwischen bundesweit verbreitet Verwendung, ohne dass es bislang zu vergaberechtlichen Problemen gekommen sei.

Im Rahmen der Konkretisierung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge sei zwischenzeitlich jedoch deutlich geworden, dass eine Kapitaldienstgarantie nur dann ihre volle Wirksamkeit entfalten und zu Kommunalkreditkonditionen führen könne, wenn der die Garantie gebende Zweckverband in seiner Verbandsordnung das Recht zur Erhebung einer Umlage besitze. Dies sei derzeit jedoch beim SPNV-Nord noch *nicht* der Fall. Daher sollte die Verbandsordnung des SPNV-Nord unbedingt dahingehend geändert werden, dass eine Berechtigung zur Erhebung einer Umlage aufgenommen wird.

Dies bedeute jedoch *nicht*, dass tatsächlich geplant wäre, eine Umlage zu erheben. Da seit Gründung des Zweckverbandes 1996 unter den kommunalen Mitgliedern Einigkeit darüber herrsche, dass keine Umlage eingeführt wird, sei vorgesehen zunächst eine Verfahrensweise zu beschließen, die dauerhaft in der Praxis eine Umlagefinanzierung ausschließe (Grundsatzbeschluss). In einem zweiten Beschluss solle die Verbandsordnung des SPNV-Nord dann dahingehend geändert werden, dass dort das grundsätzliche Recht zur Erhebung einer Umlage eingeräumt werde.

Im Anschluss macht **Herr Dr. Geyer** verschiedene ergänzende Anmerkungen hinsichtlich des Verfahrens und der gesehen Notwendigkeit des vorgeschlagenen Vorgehens.

Der bisherige Weg des SPNV-Nord sei sehr erfolgreich verlaufen. Auch habe man das Preisleistungsverhältnis und die Qualität verbessern können. Damit man auch in Zukunft weiterhin erfolgreich arbeiten könne, müsse bei den Ausschreibungs- und Vergabeverfahren aber ein Wettbewerb herrschen. Dies sei unter den derzeitigen Umständen massiv gefährdet.

Um die Wettbewerbsbedingungen zu verbessern, habe man den in der Sitzungsvorlage ausführlich dargestellten Lösungsansatz gewählt. Die entsprechende Satzungsänderung

solle in der Sitzung der Verbandsversammlung des SPNV-Nord am 13.09.2013 beschlossen werden. Ansonsten würde der SPNV-Nord dem Wettbewerb nicht mehr standhalten können, da man der einzige Verband ohne Recht zur Erhebung einer Umlage sei. Wenn man hier nicht nachziehen würde, wäre dies ein dramatischer Nachteil für den SPNV-Nord, so dass er den Kreisausschuss um seine Zustimmung bitte.

Es folgt eine allgemeine Aussprache, bei der vom **Vorsitzenden** und von **Herrn Dr. Geyer** verschiedene Nachfragen der Gremienmitglieder beantwortet werden.

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen über die vorgesehenen Beschlüsse in der Sitzung der Verbandsversammlung des SPNV-Nord am 13.09.2013 zur Finanzierung des Zweckverbandes und zur Änderung seiner Verbandsordnung zur Kenntnis.

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung weist der Kreisausschuss den Vertreter des Rhein-Lahn-Kreises in der Verbandsversammlung an, den Beschlüssen zuzustimmen.

Der Kreistag wird in der nächsten Sitzung am 30.09.2013 über die Angelegenheit informiert.

Punkt 3:

Aktualisierung der "Allgemeinen Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM)"

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Stephan Pauly, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM) und erläutert die Sitzungsvorlage.

So sei es im Zusammenhang mit dem Tariffortschreibungsverfahren für die Weiterentwicklung des VRM-Verbundtarifs zum 01.01.13 hinsichtlich der Festlegung des Höchsttarifes im Sinne der EU-Verordnung 1370/2007 zu widerstreitenden Rechtsauffassungen zwischen den am VRM beteiligten Verkehrsunternehmen einerseits sowie der VRM GmbH andererseits gekommen. Die das Verfahren begleitende Rechtsanwaltskanzlei *Heuking Kühn Lüer Wojtek* (Düsseldorf) sei im Verlauf des Verfahrens zu der Erkenntnis gelangt, dass die "Allgemeine Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM)" einer Aktualisierung und Anpassung an den sich gewandelten Rechtsrahmen bedürfe. Die von der 46. Gesellschafterversammlung am 13.05.2013 beschlossene und als Empfehlung vorgelegte Entwurfsfassung beinhalte die von der Rechtsanwaltskanzlei geprüften und zur Umsetzung empfohlenen Anpassungen.

Herr Pauly macht verschiedene ergänzende Anmerkungen zu der detaillierten Sitzungsvorlage und geht dabei insbesondere nochmals auf das zu Grunde liegende Streitverfahren und die Regelung der Einnahmenaufteilung ein.

Herr Scholl regt an, über verschiedene "kreative Modelle" nachzudenken, die sich bereits andernorts bewährt hätten.

Herr Puchtler signalisiert seine Zustimmung. Gerade im ländlich strukturierten Raum sei es sehr wichtig, bezahlbare Tarife zu haben.

Der Kreisausschuss stimmt der "Allgemeinen Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM)" in der vorliegenden Form gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage vom 19.08.2013 einstimmig zu und bittet den Kreistag um gleichlautenden Beschluss.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Dr. Geyer und Herrn Pauly für die Teilnahme an der Sitzung und verabschiedet sie.

Punkt 4:

Umstufungskonzept im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der L 335 Ortsumgehung Marienfels – Miehlen

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage. Die neuerliche Beratung sei demnach notwendig geworden, da der am 01.07.2013 vom Kreisausschuss gefasste Beschluss laut Mitteilung des LBM Koblenz nicht gesetzeskonform umgesetzt werden könne.

So hatte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 01.07.2013 beschlossen, beide vom LBM vorgeschlagenen Abstufungsvarianten der *L 335 (alt)* zu Kreisstraßen abzulehnen und sich für eine Abstufung zur Gemeindestraße auszusprechen.

Dies sei jedoch *nicht* umsetzbar, da der Netzanschluss der K 14 an ein klassifiziertes Wegenetz in diesem Falle nicht mehr vorhanden sei. Wenn nämlich über die *L 335 (neu)* kein Netzzusammenhang mit der K 14 hergestellt werde und damit die für eine Kreisstraße benötigte Nutzung durch Durchgangsverkehre nicht mehr möglich sei, müsste die K 14 *zwangsläufig* abgestuft werden, da sie dann die gesetzlichen Kriterien einer Kreisstraße nicht mehr erfülle. Der Kreis wäre in diesem Falle zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Umgehungsstraße Marienfels – Miehlen nicht mehr frei in der Entscheidung, ob eine Abstufung erfolgen solle oder nicht.

Um dieses Problem zu lösen schlage die Verwaltung vor, vorsorglich der Umstufung eines Teilstücks der Landesstraße im OD-Bereich zur Kreisstraße zuzustimmen. Damit wäre der Kreis nach Inbetriebnahme der Umgehung Straßenbaulastträger einer durchgängigen Verbindung vom Anschluss Marienfels-Ost über die K 14 bis zur Ortsgemeinde Berg und würde sich somit die Option zur eventuellen Abstufung der K 14 zu einem späteren Zeitpunkt offen halten.

Um dies zu erreichen, wäre dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Beschlussvorschlag als Kompromisslösung zuzustimmen.

Ohne Aussprache beschließt der Kreisausschuss einstimmig, die *L 335 (alt)* im Abschnitt vom Anschluss Marienfels-Ost bis zum Netzknoten 5712 029 zur K14 (Abstufungsvariante II) unter der Bedingung abzustufen, dass der OD-Anteil (174 m) einschließlich des Abschnittes freie Strecke aus dem alten Bestand (196m) bis zum Anschluss Ost der neuen Umgehung mit einer Bitumendecke vom Land im Zuge der Umsetzung der unterlassenen Unterhaltung ausgestattet wird.

Punkt 5:

Kreiszuwendungen zum Ausbau der U3-Betreuung im Rhein-Lahn-Kreis

Der **Vorsitzende** weist zunächst auf bestehende Ausschließungsgründe gem. § 16 Landkreisordnung (LKO) hin und bittet daher, über die verschiedenen Projekte gesondert abzustimmen. Dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

Zunächst erfolgt eine allgemeine Aussprache, bei der der **Vorsitzende** verschiedene Nachfragen beantwortet. So weist er dabei u. a. darauf hin, dass sich der Jugendhilfeausschuss sehr intensiv mit dem bestehenden Bedarf an U3-Plätzen auseinandergesetzt habe. Es würden demnach keinesfalls mehr Plätze geschaffen als vor Ort benötigt und die Förderungen würden nur bei nachgewiesenem Bedarf gewährt.

In den letzten Jahren habe man im Kreisgebiet bereits massiv aufgerüstet und befinde sich nach aktuellen Erkenntnissen nahe an der Bedarfsdeckung. Hierfür gelte sein Dank auch den beteiligten Kommunen und Trägern, da man dies nur mit einer guten Zusammenarbeit habe erreichen können.

Abschließend sagt er zu, in einer der nächsten Kreisausschusssitzungen aktuelle Zahlen hinsichtlich der Bedarfsdeckung vorzulegen.

In der Folge wird über die verschiedenen Projekte beraten und abgestimmt:

- Projekt 1 (Erweiterung der Kath. Kita Fachbach):

Aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 16 LKO nimmt Herr Bürgermeister **Josef Oster** an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Projekt nicht teil.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Kreisausschuss einstimmig die Bezuschussung für die Erweiterung der Kath. Kita in Fachbach (5 zusätzliche U3-Plätze) in Höhe von 7.500,- €.

- <u>Projekt 2 (Erweiterung der kommunalen Kita in Gemmerich) und Projekt 4 (Teilweiser Umbau des Bürgerhauses in Nastätten zu einer dreigruppigen Kindergrippe):</u>

Aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 16 LKO nimmt Herr Bürgermeister **Raimund Friesenhahn** an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Projekt nicht teil.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Kreisausschuss einstimmig die Bezuschussung für die Erweiterung der kommunalen Kita in Gemmerich (5 zusätzliche U3-Plätze) in Höhe von 6.945,- € <u>und</u> für den Umbau des Bürgerhauses in Nastätten (30 zusätzliche U3-Plätze) in Höhe von 45.000,- €.

- <u>Projekt 3 (Teilweiser Umbau der Marksburgschule in Braubach zu einer Kita mit 2 Gruppen):</u>

Aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 16 LKO nimmt Herr Bürgermeister **Werner Groß** an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Projekt nicht teil.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Kreisausschuss einstimmig die Bezuschussung für den Umbau der Marksburgschule in Braubach (7 zusätzliche U3-Plätze) in Höhe von 10.500,- €.

- <u>Projekt 5 (Teilweiser Umbau der Kaiser Wilhelm Schule in Lahnstein zu einer dreigruppigen Kindertagesstätte):</u>

Ohne weitere Aussprache beschließt der Kreisausschuss einstimmig die Bezuschussung für den Umbau der Kaiser Wilhelm Schule in Lahnstein (23 zusätzliche U3-Plätze) in Höhe von 34.500,- €.

Punkt 6:

Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder; Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.08.2013 "Qualifizierte Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung

Hinsichtlich der Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.08.2013 "Qualifizierte Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung" verweist der **Vorsitzende** auf das allen Kreisausschussmitgliedern zugesandte Antwortschreiben an die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2013.

Da der Rhein-Lahn-Kreis nicht selbst Träger von Kindertagesstätten sei, könnten die gestellten Fragen seitens der Kreisverwaltung leider *nicht* im Detail beantwortet werden. Vielmehr müsste sich an die jeweiligen Einrichtungsträger bzw. Abrechnungsstellen gewandt werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Neydek** sagt der **Vorsitzende** zu, mit der zuständigen Fachabteilung nochmals in Kontakt zu treten und zu erörtern, ob gegebenenfalls doch noch verschiedene Informationen zusammengetragen werden könnten. Er weist dabei aber darauf hin, dass die Einrichtungsträger und Abrechnungsstellen nicht zur Auskunftserteilung verpflichtet seien.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Beantwortung der Anfrage und die Informationen zur Kenntnis.

Punkt 7:

Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes;

a) Lärm und Erschütterungen durch den Bahnverkehr im Mittelrheintal

Der **Vorsitzende** verweist kurz auf das den Kreisausschussmitgliedern zugesandte Schreiben von Herrn Minister Lewentz, Frau Ministerin Lemke und Frau Ministerin Höfken zum Thema Lärm und Erschütterungen durch den Bahnverkehr im Mittelrheintal.

b) Fachoberschule (FOS) Katzenelnbogen; Anmietung eines Klassenraumes

Der Vorsitzende informiert, dass die Verbandsgemeinde Katzenelnbogen zur Sicherstellung der räumlichen Unterbringung aller Klassen der FOS Katzenelnbogen einen Klassen-

raum vom Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes Katzenelnbogen angemietet habe. Der Raum befinde sich in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum.

Die monatliche Kaltmiete werde von der Verbandsgemeinde übernommen. Die anteiligen grundstücksbezogenen Nebenkosten sowie die Unterhaltungskosten habe dahingegen der Kreis zu tragen.

c) Berufung von Beisitzern für den Höfeausschuss des Rhein-Lahn-Kreises

Der **Vorsitzende** informiert über die dem Landwirtschaftsgericht vom Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V. vorgeschlagenen Beisitzer für den Höfeausschuss des Rhein-Lahn-Kreises für den Zeitraum vom 01.11.2013 bis einschließlich 31.10.2016. Er sagt zu, die Übersicht der Sitzungsniederschrift beizufügen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses um 09.43 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Landrat

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 50. Sitzung des Kreisausschusses in der 9. Wahlperiode um 10.57 Uhr.

Der Vorsitzende:Der Schriftführer:gez.gez.(Günter Kern)(Manuel Minor)